

# Joseph Wilhelm Fischer

## Ein leidenschaftlicher Schulmann

Historische Betrachtung  
von Studiendirektor A. Braig, Riedlingen

An den Anfang eines neuen Abschnittes in der Geschichte der lateinischen Schule in Riedlingen sei der Aufruf eines leidenschaftlichen Schulmannes gesetzt, wie er als Mahnung an jede Zeit gerichtet sein könnte: „Bürger! Ratsfreunde! Es betrifft das Wohl, das Beste Eurer Kinder selbst. – Weilet Ihr länger, weise Vorkehrungen zu treffen, so arbeitet der Lehrer vergebens, einen möglichst tauglichen Bürger in Eure Zirkel mit oder in der Zeit zu setzen.“ Riedlingen, 22. September 1802.

Der Verfasser dieses Aufrufes war der 25jährige Kaplan zu Sankt Katharina in Riedlingen, Joseph Wilhelm Fischer. Er ist geboren am 27. Juli 1777 in Zell bei Riedlingen als Sohn des Großbauern Simon Fischer und der Elisabeth geb. Sprissler aus Hailtingen. Am 21. 9. 1800 wurde er zum Priester geweiht. Aus dem Weihealter von 23 Jahren ist rückschauend der Schluß erlaubt, daß sein Weg durch die Schulen der damals übliche war, und daß Fischer ihn suo tempore und ohne Schwierigkeiten zurückgelegt hat.

Die besagte Kaplanei „Sancta Catharina ad leprosus extra urbem“ (heilige Catharina zu den Aussätzigen außerhalb der Stadt) ist nach einer Beschreibung des Nachpredigers Michael Senft (Pf. A. fasc. 60) etwa 1380 gestiftet worden, teils von der Riedlinger Bürgerschaft allgemein, teils von Einzelpersonen aus der Stadt und der Umgebung. Sie galt, ähnlich wie das 1378 gegründete Spital, einem sozial-caritativen Zweck, nämlich der Versorgung der mit ansteckenden Krankheiten, vor allem Lepra, befallenen Menschen, für die etwa halbwegs zwischen Riedlingen und Altheim das Siechenhaus, eine Art Isolierstation, geschaffen wurde. Patron der Pfründe war der „laudabilis Senatus Riedlingensis“. Um 1800 war die Einrichtung überholt. Der Kaplan war nun im wesentlichen Seelsorgsgehilfe des Stadtpfarrers; seine Hauptaufgabe bestand in der Assistenz beim Gottesdienst und der Beteiligung an der allgemeinen Seelsorge. Ob eine besondere Verpflichtung für irgendeine Art von Unterricht bestand, war umstritten. Auf einer Pfründebeschreibung, die anlässlich der Übertragung an „Reverendus Domnus Josephus Wilhelmus Fischer“ aus Zwiefalten-Zell durch einstimmigen Beschluß des bürgerlichen Magistrats am 10. 12. 1800 im Stadtpfarramt gefertigt wurde, ist später von derselben Hand der Zusatz „cum obligatione in schola catechisandi“ (mit der Verpflichtung, Religionsunterricht in der Schule zu halten) angebracht worden, wahr-

scheinlich deshalb, weil Fischer für diesen Religionsunterricht an verschiedenen, meist von ihm selbst gegründeten Schulen, Extrabehaltung verlangte.

## Die Schule wurde ihm zum Schicksal!

Wahrscheinlich schon im Herbst 1801 hat Fischer auf Ansuchen zweier Riedlinger Bürger deren Söhnen, 11 Jahre alt der eine, 13 der andere, privaten Anfangsunterricht in der lateinischen Sprache gegeben; aber der Magistrat hatte sie ihm wieder weggenommen, weil sie den für die Normalschule vorgeschriebenen Unterrichtsvorgang noch nicht abgeschlossen hätten. In dieser Lage wandte sich der junge Kaplan direkt an die Kaiserlich-Königlich-Vorderösterreichische Regierung in Freiburg und bat um Klärung, „wie hierinfallig sich zu benehmen sei“. Das Antwortschreiben vom 20. 4. 1802, das auf dem Dienstweg über das K.K. Oberamt der Landvogtei Ober- und Niederschwaben zu Altdorf (Weingarten) dem Magistrat zu Riedlingen zur Verständigung des Katecheten Fischer – intim – zugegangen war, besagte, daß die Schulpflicht mit dem 12. Lebensjahr beendet sei und daß auch ein 11jähriger Knabe „zum Unterricht in den lateinischen Anfangsgründen übergehen könne, der in den Städten noch eine Klasse der Normalschule ausmacht“, wenn ihm seine Lehrer eine entsprechende Befähigung dafür bestätigen. Diese Auskunft war so dehnbar, daß zumindest jeder 11jährige Junge in die lateinische Schule überwiesen werden konnte.

Am 4. 6. 1802 machte Fischer sein Angebot an einen „wohlloblichen Magistrat“: „Indem an den mehrsten teils österreichischen, als auch reichischen Schulen die Anfangsgründe zur lateinischen Sprache nicht mehr gegeben werden, und so manchem sonst guten Talent der Zutritt an eine solche Schule nicht gestattet wird, so bin ich entschlossen, solche Anfangsgründe unter folgenden Bedingungen zu geben:

a) Ich räume den Studierenden das in meiner Wohnung (im Kaplaneihaus) sich befindende untere Zimmer unentgeltlich ein, doch ohne daß daraus das Recht abgeleitet werden dürfe, daß ich oder mein Nachkömmling gehalten seien, eine Schule in dieser Wohnung zu tolerieren.

b) Da aber genanntes Zimmer Winterzeit muß geheizt werden, so hoffe ich, ein löblicher Magistrat werde zu diesem löblichen Endzweck das hierzu nötige Holz herbeischaffen, wie auch einen Schreibbank, weil ich anders auf meine Kosten dieses nicht tun könnte.

c) Was die Catechesis anbelangt, stehen die Studierenden unter meiner Aufsicht, als zu welchem Unterricht jeder Sonn- und hohe Festvorabend bestimmt ist.

d) Wird auch Unterricht gegeben werden im Rechnen: zwar nicht durch mathematische Aufgaben, welches bei jüngeren nichts fruchtet, sondern nur die gewöhnliche species, wie in Österreich vorgeschrieben, und sie in der Folge stufenweis bis zum reiferen Alter und Fassungskraft dann weiter von Klasse zu Klasse unterrichtet werden.

e) Werden sie von mir aus, wie an anderen österreichischen niederen Schulen angehalten sein, alle Monat und an den 4 Hauptfesten des Jahres öffentlich ihre sacramentalische Andacht zu entrichten.

f) Wird laut Verabredung zwischen mir und den Herrn (deutschen) Lehrern den Studierenden und allfällig Liebhabern der Musik, sei es Klavierschlagen, Geigen oder Singen, alle Tage von 3 bis 4 Uhr Unterricht mitgeteilt werden.“

### **. . . und kostete fast kein Geld!**

Das war ein glattes Angebot, nützlich für die Stadt, nützlich für das Umland, wie Fischer immer wieder betonte, und es kostete fast kein Geld. Auffallend an dem Unterrichtsplan sind die eingebauten 4 Musikstunden. (Am Donnerstag nachmittag war nach der Schulordnung vom 18. 11. 1801 Vakanz, am Samstag Catechese und anschließend Vesper.) Wahrscheinlich resultierten sie aus einer besonderen Begabung und Vorliebe Fischers für die Musik; außerdem hatte er in dem namentlich erwähnten Kollegen Ambros Maier von der Elementarschule geradezu einen Berufsmusiker neben sich.

Und noch erstaunlicher ist es, daß nur eine Stunde Religion vorgesehen war, die möglicherweise noch außerhalb des normalen Stundenplanes erteilt wurde und hauptsächlich der Vorbereitung des sonntäglichen Gottesdienstes galt. Doch bedenken wir, daß Fischers Ausbildung vom Geist der Aufklärung und des Josephinismus bestimmt war. Das kirchliche Leben war stark beschnitten worden und das Christentum wurde zu einer Heilslehre neben anderen. Beim Geistlichen neben, sonst oft vor die Religion war die Wissenschaft getreten und ein nahezu unbegrenztes Vertrauen auf die Wirksamkeit von Bildung und Erziehung. Der daraus entstandene Optimismus und Reformeifer ist bei Fischer überall zu spüren: er hat ja nicht nur die lateinische Schule neu gegründet; im Jahre 1803 gab er für die Schulkinder auf eigene Kosten, wie er stolz bekennt, ein Gebetbüchlein heraus, 1805 ein Lesebuch (im Ratsprotokoll heißt es zweimal „Handbuch für die Jugend“) für die Sonn- und Feiertagsschulen (Wiederholungskurse für Schulentlassene); in württembergischer Zeit erteilte er an allen 3 Klassen der deutschen Schule

dreimal wöchentlich Unterricht in schriftlichen Aufsätzen, Naturgeschichte und Erdkunde, den sogenannten Realfächern also; schließlich gründete er 1811 eine „Industrieschule für Mädchen“, d. h. Unterricht im Stricken und Nähen, wofür zwei weibliche Fachkräfte angestellt wurden. Glück und Fortschritt durch Erziehung war die Losung der Zeit, und auch die Geistlichen huldigten ihr auf ihre Weise. Damit verbleibt neben der einen Stunde Catechese als religiöse Auflage noch der tägliche Schülersgottesdienst und die monatliche Beicht und Kommunion. Nach der angeführten Schulordnung von 1801 läßt sich eine Gesamtunterrichtszeit, ohne Musik, von 22 Stunden pro Woche errechnen; wie diese aufgeteilt war, ist unbekannt, ebenso, welche Realfächer außer Rechnen gegeben wurden. So mögen die Schüler etwa 4 Jahre von Fischer unterrichtet worden sein, bis sie dann auf ein Obergymnasium, etwa Ehingen, überwechselten.

### **Genehmigung der Stadt**

Sechs Wochen später (24. Juli 1802) hatte Fischer die Genehmigung der Stadt. Diese ergänzte, daß sie sich für immer die Oberaufsicht über die ganze Einrichtung vorbehalte und daß in ihrer Gegenwart alljährlich die üblichen Prüfungen abgehalten werden sollten. Außerdem wurden ihm aus dem Stiftungs- und Schulfond 22 fl. (Gulden) jährlich für die Heizung des Unterrichtsraumes bewilligt. Da diese Summe für den Ankauf des notwendigen Brennholzes zu hoch war, so ist nicht daran zu zweifeln, daß darin auch eine Entschädigung für den Unterricht gesehen werden sollte; dafür wiederum war sie viel zu klein, wenn z. B. die beiden Industrieschullehrerinnen je 50 fl. pro Jahr erhielten.

Fischers Unterrichtstätigkeit allein würde eine Person voll in Anspruch genommen haben; aber er hatte noch ebensoviel Zeit und Kraft für die Seelsorge aufzubringen, wofür er durch die Einkünfte aus seiner Kaplanei entschädigt wurde. Diese betragen nach seinen eigenen Angaben an barem Geld etwa 500 Gulden pro Jahr; dazu kamen noch bestimmte Mengen an Naturalien, wie Korn und Gerste vom Hospital, Gültfrüchte von einem Altheimer Güthen, Kompetenzholz von Unlingen und ein halbscheidiger Kleinzehnter vom Weiler Burgau. Damit durfte die Kaplanei als gut ausgestattet angesehen werden; ein deutscher Lehrer (Lehrer der Volksschule) erhielt noch 1837 etwa ein Drittel weniger. Freilich die genannten 22 fl. jährlich für den Unterricht an der lateinischen Schule, die der obigen Summe zuzuzählen sind, entsprachen in keiner Weise der geleisteten Arbeit. Doch dürften die Verantwortlichen argumentiert haben, daß mit dem Einkommen der Kaplanei die katechetischen Aufgaben ganz und wohl auch ein Teil des Lateinunterrichts abgegolten seien.

## Alle gegen einen

Es bleibt jedoch unverstandlich, wie Fischer durch seine standigen Klagen und Geldforderungen in sturmem Eigensinn alle gegen sich aufbrachte: zunachst seinen Stadtpfarrer Labhart, dem er „Inhabilitat“ vorwirft, dabei dessen Entscheidungen offen kritisiert, dann wieder ignoriert und dem er den lebenswurdigen Nachruf anhangt, er sei „erst“ im Jahre 1817 gestorben; den stadtischen Magistrat, der ihn bald schon nicht mehr empfangt; den „Loblichen Schul- und Kirchenkonvent“, bestehend aus dem Pfarrherrn, dem Burgermeister und den drei Co-Senatores Aloysi Gramm, Christoph Depaj und Joseph Ulerich (der sich am 19. 4. 1812 konstituiert hatte), den er wiederholt bruskierte, den kath. Kirchenrat in Stuttgart, der 1813 „im Namen des Konigs“ einen Kompetenzstreit zwischen Fischer und Vicari Wolf zu schlichten hatte und gegen dessen Vorsitzenden Cammerer er noch Ende 1821 eine infernalische Tirade loslaßt.

Daß der Stadtmagistrat bei dieser Sachlage halsstarrig blieb, ja selbst mit der Zahlung der 22 Gulden in Ruckstand geriet – so hatte Fischer am 26. 5. 1817 fur das Schuljahr 1815/16 erst 11 fl. erhalten – ist nicht verwunderlich. Immerhin hatte er sich fur 1816 zu 50 fl. durchgerungen. Freilich war die stadtische und die hospitalitische Kasse durch die Einquartierungen stark in Anspruch genommen, aber da wurden im April 1812 auch alle Schuler von Riedlingen mit Buchpreisen ausgestattet, oder es wurden nach einem Protokoll des genannten Schul- und Kirchenkonvents vom 3. 1. 1813 fur 216 fl. 32 kr. Schulbucher angeschafft; eine staatlich verordnete, widerwillig angenommene Kirchenkollekte fur Schulpramien (19. 4. 1812) erbrachte immerhin 36 fl. 30 kr. Am Geld lag es also erst in zweiter Linie.

## 22 Gulden pro Jahr

In einer um 1840 gefertigten „Grundbeschreibung der lateinischen Lehranstalt in Riedlingen“ steht in deren historischem Abschnitt, da „dem Kaplan Fischer . . . durch Erla des Koniglichen Katholischen Geistlichen Rates vom 2. Dezember 1815 Nr. 4253 aus ortlichen Kassen 22 Gulden bewilligt wurden. Seit dieser Zeit besteht dahier eine lateinische Schule (Prazeporat)“. Besagter Geistlicher Rat, seit 1816 „Koniglich Katholischer Kirchenrat“ genannt, wurde 1806 gegrundet und existierte bis 1918. Es war eine Behorde des neuen Staates Wurtemberg, besetzt mit katholischen Geistlichen, mit dem Ziel, die Souveranitatsrechte des Staates gegenuber der Kath. Kirche wahrzunehmen und zu kontrollieren. Zu seinem Aufgabenbereich gehorten, neben vielem anderen, auch samtliche Personalangelegenheiten der Geistlichen, das Pfrund- und Patronats-

wesen und die Stellenbesetzung. Seine Entscheidungen hatten also amtlichen Charakter. Durch den Erla vom 2. 12. 1815 horte damit die lateinische Schule in Riedlingen auf, eine Privateinrichtung des Kaplans Fischer zu sein, sondern sie wurde zu einer Anstalt des Staates. Die geringe Entschadigung, welche die Stadt bereits 1802 festgelegt hatte, wurde nun bestatigt. Aber Fischer gab sich damit nicht zufrieden. Nach einem Schreiben Fischers vom 26. 5. 1817 setzte sich Dekan Engel, der damals in Wilflingen sa, beim Kath. Kirchenrat in Stuttgart mit Nachdruck fur ihn ein; dieser wies die Stadt an, ein Gehalt von 100 fl. auszumitteln und ruckwirkend ab 1816 auszubezahlen, was diese jedoch nicht tat. Erst durch ein Schreiben vom 18. 2. 1818 verfugte die „Regierung fur den Donaukreis“ in Ulm, „im Namen des Konigs“, da man diese 100 Gulden von der Spalkasse ausgesetzt haben wolle und erganzt unterm 6. 7. 1818, da diese Summe ab Jakobi 1817 auszubezahlen sei. An historischem Material aus dem Schulbetrieb fallt bei diesem leidigen Streit ab, da die offentliche Prufung des Jahres 1810 jedermanns ungeteilten Beifall gefunden habe, da 1818 neun Schuler seinen Unterricht besuchen, da andere bereits akademische Berufe ausubten oder in Ehingen, Tubingen und Konstanz weiterstudierten, da als Heimatorte der Schuler neben Riedlingen noch Neufra, Saulgau und Zwiefalten genannt werden.

## Carl Ambrosius Mayer half

Unterstutzt wurde der geistliche Prazepator von dem Lehrer der Normalschule Carl Ambrosius Mayer, der sicherlich Musik, wahrscheinlich aber auch Rechnen und andere Realfacher unterrichtet hat.

Dieser wurde 1757 zu Oberachern, Groherzogl. badischen Bezirksamts Offenburg, damals k. k. Landvogtei Ortenau, geboren. Seine Eltern lebten in so durftigen Verhaltnissen, da sie ihre Kinder z. T. bei Verwandten unterbrachten. Carl Ambrosius, begabt und lebenstuchtig, verstand es, seine Talente nutzbringend einzusetzen. So hat er noch nach seiner Verheiratung als Musikant bei groeren und kleineren Festlichkeiten in seiner engeren Heimat hauptsachlich seinen Lebensunterhalt verdient. Entscheidend aber fur den weiteren Lebensweg war es, da er 1786 als Berufsmusiker in dem k. k. Benderschen Infanterieregiment eine 6jahrige Militarverpflichtung einging. Er wurde jedoch weniger als Militarmusiker, denn als Lehrer fur die Offizierssohne an der Kadettenschule des genannten Regiments verwendet, und schon nach wenigen Jahren erhielt er am 8. 2. 1792 vom Oberaufseher und vorderosterreichischen Schuldirektor, dem k. k. Rat Franz Josef Bob, hochstpersonlich seine Lehrbefahigung an allen k. k. Trivial-, Normal- und Hauptschulen besta-

tigt. Ende 1794 kam C. Ambros Mayer nach Riedlingen, als das besagte Regiments-Knabenstift nach einem kurzen Zwischenaufenthalt in Ehingen in unsere Stadt verlegt wurde. In verschiedenen Beurteilungen und Empfehlungsschreiben wird übereinstimmend hervorgehoben, daß Mayer ein fundiertes Wissen in den verschiedenen Unterrichtsfächern besitze, daß er die neue Unterrichtsmethode vorzüglich beherrsche und überhaupt eine außergewöhnliche Neigung und Befähigung für den Schulunterricht besitze. Dies alles war damals keine Selbstverständlichkeit, da auf dem pädagogischen Gebiet seit der großen Reform von 1774 ständig experimentiert wurde und allgemeine Unsicherheit herrschte. Am 7. März 1796 schied Mayer aus seinem Militärverhältnis aus. Als definitiver Lehrer an der Riedlinger Normalschule von 1796 bis zu seinem Tode im Jahre 1809 „erwarb und bewahrte sich Mayer den Ruf strenger Rechtlichkeit und Ordnungsliebe, Gewissenhaftigkeit, Unerschrockenheit und Unparteilichkeit; seine Kenntnis des Militär-Wesens, namentlich auch des administrativen Theils, kam den hiesigen Quartierpflichtigen und Canzleien vielfach zu statten und seine Leistungen während der fortwäh-

renden Durchzüge und Einquartierungen der Truppen der französischen Republik und der kaiserlichen Verbündeten fanden dankbare Anerkennung“. (Nach der Familienchronik von J. N. Mayer, Ratsschreiber in Riedlingen, angelegt 1884-88, I. Band.)

Am 20. 5. 1818 unterzeichnet Fischer erstmals als Präzeptor. Am 30. 12. 1818 wurde er „durch die eiserne württembergische Gewalt“ nach Jagstzell versetzt, „die schlechteste Erdäpfel-Pfarrei, so nur mit Zwang 400 fl. abwirft“. Ob der „Katholisch sein sollende Kirchenrat Cammerer die causa primoria seines neuen Elendes“ ganz allein war, ist möglich, doch fällt auf, daß im selben Jahr Dekan Fidel Engel Stadtpfarrer in Riedlingen wird, der von Wilflingen seinen Vikar Anton Ehinger, den nächsten Präzeptor der lateinischen Schule, mitbringt. Kaplan Joseph Wilhelm Fischer gebührt ohne Zweifel der Verdienst, in Riedlingen ein modernes Schulwesen aufgebaut zu haben, und er hat ihm auch den neuen Geist mitgegeben.

Mit unwiderstehlichem Einsatz hat er seinen Weg angetreten und was er aufgebaut hat, existiert heute noch. Wie er seinem Kollegen Ambros Mayer, so wünschen auch wir ihm: sit ei terra levis!

## Zum 150. Todestag eines fast Vergessenen

### Wilhelm Waiblinger und sein oberschwäbischer Freund Friedrich Eser

Von Gabriele v. Koenig-Warthausen

In den letzten Monaten hat die literarisch interessierte Welt sich plötzlich intensiv und positiv um den früh verstorbenen genialischen schwäbischen Dichter Wilhelm Waiblinger bemüht. Anlaß dazu boten sein 175. Geburtstag am 21. November 1979 und sein 150. Todestag am 17. Januar 1980. Die Buchhändler, vor allem in Tübingen, haben den lange Vergessenen in ihre Schaufenster gelegt, die Medien befaßten sich mit ihm. Unter den meisten seiner Zeitgenossen war er verfemt, nur ein Mann hielt ihm zeitlebens die Treue: Friedrich Eser (1798-1873) aus Hürbel bei Ochsenhausen. Diesem Mann soll in einem der nächsten Hefte eine ausführliche Würdigung zuteil werden. Heute wollen wir nur seiner Freundschaft mit Waiblinger gedenken.

In allen bisherigen Veröffentlichungen über Waiblinger, sogar noch im Aufsatz der Stuttgarter Zeitung zu seinem 150. Todestag, wird als sein Porträt das eines jungen Mannes abgebildet, der doch nach neuesten Forschungen im Waiblinger Sonderheft des Marbacher Magazins von 1979 ein Wiener Mediziner war. Von Waiblinger gibt es nur ein Selbstporträt, eine Skizze, auf der er mit dichter Löwenmähne prangt.

Friedrich Eser wurde 1819 beim Oberamtsgericht Urach als provisorischer Aktuar eingestellt. Er war selbst allen schönen Künsten aufgeschlossen, schrieb Verse und besaß in hohem Maße den Instinkt für das Außergewöhnliche. So erkannte er auch sofort die überdurchschnittliche Begabung des jungen Waiblinger. Dieser wurde, knapp fünfzehnjährig, von seinen Eltern zur Laufbahn eines mittleren Beamten bestimmt und als Schreiber am Uracher Gericht eingestellt. Eser berichtet über ihre erste Begegnung: „Die Stunde bleibt mir unvergeßlich, wo der schon hochgewachsene schlanke Jüngling, aus dessen tiefblauen Augen ein ungewöhnlicher Geist sprach, von einem Verwandten mir vorgestellt wurde, und wie sein schlichtes, bescheidenes, zutrauliches Wesen sogleich meine Neigung gewann. Bald schloß sich Waiblinger an mich an, besuchte selten die Gesellschaft seiner Altersgenossen und zog es vor, mich in Freistunden auf Spaziergängen zu begleiten oder Abende in eifrigen Gesprächen über schöne Literatur auf meiner Stube zuzubringen. Ich konnte bald wahrnehmen, wie eine glühende Liebe zur Poesie den Jüngling erfüllte, und so war mir sein Geständnis nicht unerwartet, daß er die trockenen Geschäfte der Schreibstube nur mit großem Widerwillen verrichtete, obgleich er sich brauchbar und